

Protokoll

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
der Stadt Fürstenau am 07.06.2016

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ulrich Geers, Ratsherr

Stellvertretende Vorsitzende

Frau Sigrid Gerner, Ratsfrau (II. stellv. Vors.)

Mitglieder

Frau Birgit Büscher, Ratsfrau

in Vertretung für Ratsherrn Stein, ab
TOP 7, 18:05 Uhr

Herr Ernst Ehmke, Ratsherr

in Vertretung für Ratsherrn Knocks

Herr Ulrich Exeler, Ratsherr

Herr Heinz-Jürgen Frantzen, Ratsherr

Frau Claudia Funke, Ratsfrau

Herr Hermann Korte, Ratsherr

Herr Guido Roling, Ratsherr

Herr Walter Vorderstraße, Ratsherr

Herr Matthias Wübbel, Beigeordneter

Verwaltung

Herr Benno Trütken, Stadtdirektor

Frau Elisabeth Moormann,

Frau Monika Kolosser,

Herr Michael Peters, Protokollführer

Es fehlen:

Stellvertretende Vorsitzende

Herr Winfried Knocks, Ratsherr (I. stellv. Vors.)

Mitglieder

Herr Hans Peter Stein, Ratsherr

Verhandelt:

Fürstenau, den 07.06.2016,

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz
1, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Begrüßung

Der Vorsitzende, Ratsherr Geers, begrüßt die Mitglieder des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und der Verwaltung, sowie den anwesenden Zuhörer.

(St/PIBauUA/03/2016 vom 07.06.2016, S.2)

Punkt Ö 2) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

(St/PIBauUA/03/2016 vom 07.06.2016, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(St/PIBauUA/03/2016 vom 07.06.2016, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist.

(St/PIBauUA/03/2016 vom 07.06.2016, S.2)

Punkt Ö 5) Namentliche Feststellung der anwesenden und der fehlenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende stellt fest, dass Ratsherr Knocks durch Ratsherrn Ehmke und Ratsherr Stein durch Ratsfrau Büscher vertreten wird. Die übrigen Mitglieder des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses sind anwesend.

(St/PIBauUA/03/2016 vom 07.06.2016, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls St/PIBauUA/02/2016 vom 08.03.2016

Einwände gegen Form und Inhalt des Protokolls werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass damit das Protokoll St/PIBauUA/02/2016 vom 08.03.2016 genehmigt ist.

(St/PIBauUA/03/2016 vom 07.06.2016, S.3)

Punkt Ö 7) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Bebauungsplan Nr. 50 "Wohnbaufläche östlich der Dorfstraße K 114", 1.
Änderung, Stadt Fürstenau, StT Hollenstede
Vorlage: FB 5/012/2016

Frau Kolosser erläutert die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss einstimmig (11 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 50 „Wohnbaufläche östlich der Dorfstraße K 114“, 1. Änderung einschließlich Begründung und Fachbeitrag Schallschutz wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

(St/PIBauUA/03/2016 vom 07.06.2016, S.3)

Punkt Ö 8) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Bebauungsplan Nr. 6 "Wegemühlenweg", 5. Änderung, Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/013/2016

Frau Kolosser erläutert die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss einstimmig (11 Ja-Stimmen):

3. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 6 „Wegemühlenweg“, 5. Änderung einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB als Satzung gem. § 10 BauGB

beschlossen.

(St/PIBauUA/03/2016 vom 07.06.2016, S.4)

Punkt Ö 9) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Bebauungsplan Flur 4 und 7, 1. Erweiterungsplan, Gemeinde Schwagstorf
Vorlage: FB 5/015/2016

Frau Kolosser erläutert die Erweiterungsplanung zum Bebauungsplan „Flur 4 u. 7“ der Gemeinde Schwagstorf.

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss einstimmig (11 Ja-Stimmen):

1. Der erste Erweiterungsplan zum Bebauungsplan „Flur 4 u. 7“ der Gemeinde Schwagstorf ist im Bereich des Grundstücks Am Bramberg 10, Flur 4, Flst. 80/15, zu ändern mit dem Ziel, den überbaubaren Bereich zwecks Errichtung eines weiteren Wohngebäudes zu erweitern. Es ist eine 4. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Flur 4 u. 7 aufzustellen.
2. Die Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt der Antragsteller.

(St/PIBauUA/03/2016 vom 07.06.2016, S.4)

Punkt Ö 10) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Bebauungsplan Nr. 4 "Apfelwiese III", 1. Nachtrag, Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/016/2016

Frau Kolosser erläutert zunächst den Antrag des Herrn Rudolf Riebau, Martinistraße 32, 49078 Osnabrück. Im Anschluss findet eine Diskussion statt, in der der folgende Beschlussvorschlag erarbeitet wurde:

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss einstimmig (11 Ja-Stimmen):

1. Der Bebauungsplan Nr. 4 „Apfelwiese III“, 1. Nachtrag, ist im Bereich des Grundstücks Flur 6, Flurstück 14/4 (teilweise) insofern zu ändern, als auf der gesamten Fläche eine Zweigeschossigkeit zugelassen wird. Einzel- und Doppelhäuser und Hausgruppen mit flach geneigten Dächern sind zu ermöglichen. Die zulässige Firsthöhe ist der vorhandenen eingeschossigen Bebauung in der Nachbarschaft anzupassen.
2. Der Bebauungsplanentwurf ist dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zu gegebener Zeit zur Beratung vorzulegen.
3. Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sind vom Antragssteller zu übernehmen.

(St/PIBauUA/03/2016 vom 07.06.2016, S.4)

Punkt Ö 11) Erhaltungssatzung "Altstadt Fürstenu"
Vorlage: FB 5/014/2016

Frau Kolosser erläutert die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss einstimmig (11 Ja-Stimmen):

5. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
6. Die Erhaltungssatzung "Altstadt Fürstenu" einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB als Satzung gem. § 172 BauGB beschlossen.

(St/PIBauUA/03/2016 vom 07.06.2016, S.5)

Punkt Ö 12) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es wird berichtet, dass die Fahrbahnmarkierungen an den Kreisverkehren auf der Bundesstraße nur noch unzureichend zu erkennen sind. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

Ferner wird vorgeschlagen, dass ein Sichtschutz für die Bauzäune bei der Baulücke in der Innenstadt (ehemalige Apotheke) das Stadtgebiet vorübergehend aufwerten könnte. Die Verwaltung berichtet, dass bereits an einer kurzfristigen Lösung gearbeitet wird.

Darüber hinaus wird mitgeteilt, dass bei ehemals Reifen Hülsmann seit längerer Zeit zwei Kirmeswagen illegal abgestellt sind. Diese sollten dort entfernt werden. Herr Stadtdirektor teilt mit, dass die Verwaltung bereits in Kenntnis ist und sich um die Angelegenheit kümmert.

Weiter wird aus den Reihen der Ratsmitglieder berichtet, dass darüber nachgedacht werden könnte, eine temporäre Fußgängerzone in der Innenstadt einzuführen. Es herrscht Einigkeit darin, dass der Vorschlag zunächst in den Fraktionen beraten wird.

Schließlich wird mitgeteilt, dass die Hecke neben der Flüchtlingsunterkunft in der Parkstraße 15 teilweise bis zu einem Meter auf den Geh- und Radweg ragt. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

(St/PIBauUA/03/2016 vom 07.06.2016, S.5)

Punkt Ö 13) Einwohnerfragestunde

Es wird berichtet, dass in Schwagstorf seit einiger Zeit ein abgestellter polnischer LKW beim Grundstück Schulte, Ankumer Straße 1, steht. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

E

(St/PIBauUA/03/2016 vom 07.06.2016, S.6)

Punkt Ö 14) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt um 18:34 Uhr die öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

(St/PIBauUA/03/2016 vom 07.06.2016, S.6)

Der Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführerin